## REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT GESCHÄFTSSTELLE REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN



Drucksache

Nr.: X / 114.1

Beschluss der Regionalversammlung Südhessen
zur Drs. Nr. X / 114

Antrag der Stadt Idstein auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Stadtteil Niederauroff

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 114

- I. Der Antrag der Stadt Idstein wird abgelehnt.
- II. Die Regionalversammlung Südhessen stellt fest, dass nicht erkennbar ist, dass die Planung der Stadt Idstein nicht im Sinne des § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) den Zielen der Raumordnung angepasst ist. Die Zulassung einer Abweichung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) ist daher nicht erforderlich.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader Schriftführerin